

Dritter Teil

Die Lehre von der Wirtschaft als Ganzes

Sechzehntes Kapitel

Der Geltungsbereich der drei Nationalökonomien

1. Die Besonderung der Erkenntnisweisen

Ich habe an anderer Stelle (siehe das sechste Kapitel unter 3.) schon auf die große Vertiefung hingewiesen, die unser Wissen dadurch erfahren hat, daß es uns die Einsicht in die Mannigfaltigkeit der Erkenntnisweisen erschlossen hat. Die wichtige Aufgabe einer fruchtbaren Erkenntnistheorie besteht nun aber darin, die besonderen Aufgaben der verschiedenen Erkenntnisarten zu bezeichnen und nach Möglichkeit scharf voneinander abzugrenzen. Vor allem gilt es, die drei Erkenntnisweisen, die sich der Verstandeskategorien als ihrer Hilfsmittel bedienen: die Metaphysik, die ordnende und die verstehende Wissenschaft in ihrer Eigenart und in ihrer Unterschiedlichkeit richtig zu erfassen und ihnen ihren Anwendungsbereich zuzuweisen. Denn darauf kommt es an: die Angemessenheit bestimmter Erkenntnisweisen für bestimmte Erkenntnisgebiete festzustellen. Da wird es denn nun darauf hinauslaufen, daß wir die Metaphysik als die dem Bereiche des Absoluten, die ordnende Wissenschaft als die dem Bereiche der Natur und die verstehende Wissenschaft als die dem Bereiche der Kultur angemessene (adäquate) Erkenntnisweise gelten lassen.

Diese Forderung nach einer ihrem Forschungsgebiet angemessenen Erkenntnisweise erheben jetzt die Vertreter der Naturwissenschaften mit vollem Rechte, indem sie sich damit zugleich gegen die Hineintragung fremder Begriffssysteme in ihre Wissenschaft mit Entschiedenheit wenden. „Alles Naturgeschehen“, so äußert sich ein hervorragender Erkenntnistheoretiker aus dem Bereiche der Naturwissenschaften, „verlangt eine naturwissenschaftliche Deutung, und jedes Zurückgehen auf eine Begriffsbildung anderer Art würde...